

Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regional-
und Verkehrsplanung, Hr.
Schwarz

Sitzungsvorlage

Nr.: 2020/545

Antrag

Antrag AWO-Regionskonferenz vom 27.02.2020: Kostenlose Nutzung des ÖPNV für Ältere

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	10.06.2020	TOP
Kreisausschuss	22.06.2020	TOP
Kreistag	29.06.2020	TOP

Antrag der AWO-Regionskonferenz siehe Anlage 1**Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich entscheiden die Verkehrsunternehmen autonom über den Tarif und dessen Bestimmungen in ihrem Verkehrsgebiet. Durch den öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA Ziff. 13.3) zwischen der LSE und dem Landkreis hat die LSE bei Änderungen des Wendlandtarifs die Zustimmung des Landkreises einzuholen. Gemäß ÖDA (Ziff. 19.5) hat die LSE sämtliche Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, um den Zuschussbeitrag des Landkreises so gering wie möglich zu gestalten. Eine Änderung der Tarifbestimmungen führt zu Einnahmeverlusten und sogar zu Kostensteigerungen, wenn dadurch zusätzliche Rufbusfahrten ohne entsprechende Einnahmen erfolgen. Auch der Landkreis ist aufgrund des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen verpflichtet, den Ergebnishaushalt ausgeglichen zu gestalten. Dazu gehört auch, den Zuschussbeitrag an die LSE nicht zu erhöhen.

Bisher können Personen, die einen [Schwerbehindertenausweis](#) mit dem [Merkzeichen](#) G, aG, GI, BI oder H besitzen und ein Beiblatt mit einer gültigen Wertmarke vorweisen, den ÖPNV kostenlos benutzen. Würde dem Antrag der AWO gefolgt werden, könnten alle Personen über 70 Jahre ohne Bedürftigkeitsprüfung kostenlos fahren. Die Bevorzugung einer *erwachsenen* Personengruppe wäre tariflich nicht begründbar. Außerdem würden sich Fragen zur Diskriminierung der nicht berücksichtigten Altersgruppen stellen.

Der Wendlandtarif ist bereits ein preisgünstiger Tarif, der zuletzt in 2016 erhöht worden ist (Anlage Tariftabelle). Der Tarif ist nach Entfernungsstufen geregelt und sieht ab 31 km Reiseweite eine Deckelung vor. Die Fahrradmitnahme ist kostenlos. Gemäß politischen Beschluss legt der Nahverkehrsplan (NVP 2019 Ziff. 4.4.4) in seinem Maßnahmen fest, dass der Wendlandtarif nach sozialen Erfordernissen und im Sinne ökologischer Anreize weiterzuentwickeln ist. Jedoch stehen die Maßnahmen grundsätzlich unter dem Finanzierungsvorbehalt.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Antrag des AWO-Regionalverbandes, auf kostenlose Nutzung des ÖPNV ab dem 70. Lebensjahr, abschlägig zu beantworten.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag AWO-Regionskonferenz vom 27.02.2020

Anlage 2: Tariftabelle Wendlandtarif